

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postanstalt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 141.

Mittwoch, 21. Juni 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

die Reichstagswahl betreffend.

Nach der Bekanntmachung des königlichen Wahlkommissars für den VII. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen vom 19. dieses Monats hat bei der am 15. dieses Monats vollzogenen Reichstagswahl keiner der in Frage gekommenen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erhalten und ist daher nach § 12 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nunmehr zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich

dem Landwirth Herrn Heinrich Lieber in Stroga

und

dem Landtagsabgeordneten Herrn Hermann Goldstein in Zwickau zu wählen. Für diese engere Wahl hat der königliche Wahlkommissar

Sonnabend, den 24. Juni 1893

anberaumt.

Die beregte engere Wahl hat an dem nur gedachten Tage

von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

stattzufinden.

Bei dieser Wahl sind alle auf andere als die zwei obengenannten Kandidaten fallenden Stimmen ungültig.

Im Uebrigen hat die gedachte engere Wahl auf denselben Grundlagen stattzufinden, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahllocale unverändert.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbereiches haben — ein Jeder für seinen Bezirk — die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Wahllokal, sowie Tag und Stunde der engeren Wahl gemäß § 8 Absatz 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870

sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, in dieser Bekanntmachung auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der engeren Wahl alle auf andere als die zwei obengenannten Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind, sowie eine auf einen besonderen Vogen zu schreibende Bescheinigung darüber, daß diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgt ist, an den betreffenden Wahlvorsteher noch vor dem Wahltermine einzureichen.

Jedem der Herren Wahlvorsteher wird in der Sache noch besondere Verfügung von hier aus zugehen.

Großenhain, am 20. Juni 1893.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilsch.

ML

2034 E.

Bekanntmachung

Das königliche 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 wird die Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zethain wie folgt abhalten:

am 22. 23. 26. 27. 29. und 30. Juni,
am 3. 5. 7. 10. und 11. Juli

Vormittags von 5^{1/2} bis Nachmittags gegen 2 Uhr.

Es wird dies unter Hinweis auf die in Nr. 29 des Riesauer Amtsblattes Jahrgang 1891 abgedruckte amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 31. Januar 1891 — D 78 — Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Absperrung des Schießplatzes Zethain und des zu sichernden Geländes während der Schießübungen der Feldartillerie betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerschaft der letzteren auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 20. Juni 1893.

v. Wilsch.

En.

955 D.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Juni 1893.

— Heute Vormittag befanden sich der Justiz-Ministerial-Director, Herr Geheimrath Rath Zahn und Herr Ober-Landbauath Temper in unserer Stadt. Nach der seitens genannter Herren vorgenommenen Besichtigung verschiedener Baupläne zu urtheilen, dürfte auf ein Project zum Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes, dessen dringende Bedürfnisfrage an maßgebender Stelle jedenfalls des Näheren erörtert ist, zu schließen sein.

— Noch immer will kein erquickender Regen die dürstenden Fluren erfrischen. Während gestern in Berlin beispielsweise einige ziemlich starke Gewitterregen niedergegangen, sind hier nur wenige Tropfen gefallen, die bei Weitem noch nicht den Staub zu lösen vermochten. Der Himmel zeigt sich zwar fortgesetzt ziemlich unruhig, aber der sehnlichst erwünschte und dringende Regen bleibt doch aus. Weite Flächen, die den sengenden Sonnenstrahlen von früh bis Abends ausgefetzt sind und nicht von Wasserläufen durchzogen werden, sehen wie verbrannt aus und zeigen kaum ein grünes Hälmchen. Der Mangel an Viehfutter wird von Tag zu Tag empfindlicher, aber auch Kartoffeln und das Sommergetreide bedürfen dringend nötig des Regens.

— Gutem Vernehmen nach ist ein Vortrag von Seiten der Rosoriner, den man aus Anlaß der Stichwahl vielfach erwartet hatte, hier nicht in Aussicht genommen.

— Bekanntlich steht uns, der Stadt Riesa und den anderen zum Landtagswahlbezirk gehörigen Städten, auch noch die Landtagswahl bevor. Wie man hört, dürfte der Landtag in diesem Jahre bereits ca. 4 Wochen früher als sonst einberufen werden. Maßgebend hierfür ist der Wunsch, die Arbeiten derart zu fördern, daß die Session noch vor Ostern zum Abschluß gebracht werden kann. Da das Osterfest aber im nächsten Jahre sehr zeitig, nämlich auf den 25. März, fällt, so wird man eben einige Wochen früher als sonst mit den Beratungen beginnen müssen. Mit Rücksicht hierauf werden auch jedenfalls die Ergänzungswahlen zur zweiten Ständekammer einige Wochen früher als üblich, also etwa in der ersten Hälfte des September erfolgen.

— „Das Vaterland über die Partei.“ Nach diesem löblichen patriotischen Grundsatz handeln heute der hiesige conservative Verein und der Bund der Landwirthe indem sie laut Aufforderung im Anzeigenteil vorliegender Nummer an ihre Mitglieder und Anhänger das dringende Ersuchen richten, bei der am 24. d. stattfindenden Stichwahl ihre Stimme Herrn Heinrich Lieber in Stroga zu geben. Auch die conservativen Vereine zu Großenhain, Weigen und Lommawitz erlassen Aufrufe, in denen sie nun-

mehr rückhaltlos für die Wahl Lieber's eintreten. Nur der Vorstand des Vereins reichstreuer Männer in Reichen überläßt seinen Mitgliedern bei der Stichwahl nach eigenem Ermessen und bestem Gewissen zu handeln, es kann nach Lage der Sache aber für einen Reichstreuen ebenfalls nicht im Geringsten zweifelhaft sein, für wen er zu stimmen hat.

— Das „M. Tagebl.“ bringt noch einige nähere Mittheilungen über die amtliche Ermittlung des Ergebnisses der Reichstagswahl im 7. Wahlkreise. Die Gesamtzahl der vorhandenen Stimmberechtigten betrug darnach 28 155 (gegen 1890 ein Mehr von 2382). Davon betheiligten sich an der Wahl überhaupt 22 614 (gegen 1890 ein Mehr von 1105). Von den abgegebenen Stimmzetteln wurden 22 546 für gültig und 68 für ungültig erklärt. In dem Amtsgerichtsbezirk Riesa — einschließlich der bis zum Jahre 1874 zu demselben gehörigen und seitdem dem Amtsgerichtsbezirk Döbichow zugewiesenen 10 Dörfer — sind 5220 Wähler vorhanden, von denen überhaupt 4494 Stimmen abgegeben wurden und hiervon entfallen auf die Stadt Riesa bei 2065 Wählern 1686 Stimmen. — Die noch sehr hohe Zahl der Wahlenthaltungen im gesamten Bezirk, 8541, zeigt recht deutlich, wie groß die politische Apathie der Ordnungsparteien noch immer ist. Die Sozialdemokratie, das kann mit vollster Sicherheit behauptet werden, hat keinen ihr irgendwie geneigten Wähler ausgeschlossen, sie hat Alle, von denen sie einige Sympathie für ihre Bestrebungen erwarten durfte, mit Erfolg zum Wahlgange veranlaßt. Es muß daher die Mahnung an Alle, die es mit ihrem Vaterlande wohl meinen, gerichtet werden, aus der bisherigen sorglosen Apathie herauszutreten und auch ihrerseits Antheil zu nehmen an der Leitung der Volksgeschichte, soweit der einzelne Wähler dazu mitzuwirken berufen ist.

— Die theologische Wahlfähigkeitsprüfung haben in diesem Frühjahr vor dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium in Dresden 39 Kandidaten der Theologie bestanden, mit dem Ergebnisse, daß als Jenur 1 Mal I, 1 Mal IIa, 10 Mal II, 13 Mal IIIa, 13 Mal III, 1 Mal IIIb erteilt werden konnte. Bei der Verabschiedung soll den neuen Predigtamts-Kandidaten, von denen 3 im 30., 3 im 29., 8 im 28., 13 im 27., 8 im 26., 5 im 25. Lebensjahre standen und die Mehrzahl im öffentlichen Schuldienste zur Zeit thätig ist, die wenig tröstliche Eröffnung gemacht worden sein, daß sie vor Ablauf der nächsten zwei Jahre auf eine Anstellung im geistlichen Amte durch das Landesconsistorium nicht zu rechnen hätten.

— Um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagsfeier in dem größeren Theile des evangelischen Deutschlands zu ermöglichen und um mit der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des zweiten jährlichen Bußtages auch die Feier des ersten Bußtages in Uebereinstimmung zu bringen, haben

die in Evangelien beauftragten Staatsminister beschlossen und unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landesynode folgendes verordnet: Die in der evangelisch-lutherischen Landeskirche geistlich bestehenden beiden Bußtage werden von Verkündigung dieses Kirchengesetzes ab von Freitag vor dem Sonntag Oculi und Freitag vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt auf Mittwoch vor dem Sonntag Oculi, das ist der 1. März, und Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, das ist der 22. November.

— Um allen irrthümlichen Auffassungen der im Gesetz „engere Wahl“ genannten Stichwahl vorzubeugen, theilen wir hier die das Wesen der engeren Wahl darlegenden gesetzlichen Bestimmungen mit. Das Reichstags-Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 bestimmt: Hat sich (bei der Wahl) eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen. . . . Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. . . . In der wegen Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien. . . . Trifft bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird. . . . Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung, der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Aus der Köhntz, 19. Juni. Die Erdbeerernte, die für unsere Ortshaften von großer Bedeutung ist, geht ihrem Ende entgegen; zum Theil haben die Käufer die Gegend bereits verlassen, weil für das, was jetzt noch zum Angebot kommt, ein längeres Verweilen für die Leute nicht mehr lohnt. Die Erdbeerernte war leider in diesem Jahre eine der schlechtesten, die jemals vorgekommen sind. So gut auch die Aussichten anfangs gewesen sind, so schlecht hat sich der Ertrag durch die große Wärme und Trockenheit schließlich gestaltet. Die Früchte sind vielfach verdorrt.

Stadt Wehlen. Am 19. Juni kurz vor Mittag badeten zwei Knaben an der Hofwiese hier selbst in der freien Elbe; sie verloren jedoch bald den Grund und verschwanden in den Wellen. Rasch hinzueilenden Schiffen gelang es, den einen Knaben zu fassen und nach angestrengter Arbeit wieder ins Leben zurückzurufen, während der andere, der zehnjährige Schulknabe Schlenkrich von hier, ertrank und bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte. Ein Bruder desselben hat bereits durch Ertrinken seinen Tod gefunden